



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Dr. Linus Förster, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Martina Fehlner, Susann Biedefeld SPD**

**Ergebnisse der Anhörung „Jungsein in Bayern“ ernst nehmen X:
Konzept für Übergangssystem Schule – Beruf vorlegen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein durchgängiges Konzept für das Übergangssystem von der Schule ins Berufsleben in Bayern vorzulegen.

Die Staatsregierung handelt hierbei gemäß der Prämisse „kein Abschluss ohne Anschluss“ und zeigt jedem jungen Menschen eine individuelle Perspektive zur Absolvierung einer Berufsausbildung auf.

Dabei legt die Staatsregierung besonderes Augenmerk darauf, dass die Maßnahmen des Übergangsbereichs betriebsnah ausgestaltet werden und mit den anderen Angeboten für benachteiligte Jugendliche korrespondieren.

In den Ausarbeitungsprozess werden die Ausbildungsträger, die kommunalen Spitzenverbände, die Gewerkschaften, die Kammern sowie Vertreter des Berufsschulwesens aktiv mit einbezogen.

Begründung:

Die Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ stellt in ihrem Abschlussbericht fest: „Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und anschließend von der Berufsausbildung in ein gesichertes Arbeitsverhältnis zählt zu den wichtigsten biografischen Ereignissen im Leben eines jungen Menschen. Das Gelingen dieser Aufgabe entscheidet weithin

über den Aufbau einer eigenen Identität „als Erwachsener“ und die wirtschaftlichen Grundlagen einer eigenständigen Lebensführung. In der subjektiven Einschätzung wichtiger Lebensziele spielt dieser Übergang eine herausragende Rolle. Der Mehrzahl der jungen Menschen gelingt er auch.“ (S. 98, Drs. 15/10881)

Nach Angaben der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit weisen jedoch derzeit 4.900 Absolventen an den bayerischen Förderzentren, 6.800 Schulabgänger ohne Schulabschluss, 5.700 Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen sowie circa 8.000 Jugendliche in Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA-Klassen) besonderen Unterstützungsbedarf bei diesem Übergang auf.

Der Freistaat darf sich nicht damit zufrieden geben, dass junge Menschen – teilweise trotz erfolgreichem Schulabschluss – ohne abgeschlossene Ausbildung auf der Strecke bleiben.

Jedem jungen Menschen, der bisher nicht in eine Ausbildung vermittelt werden konnte, muss eine Perspektive gegeben werden. Das Übergangssystem kann hierzu einen elementaren Beitrag leisten. Leider münden die Maßnahmen des Übergangsbereiches in zu vielen Fällen nicht in die Aufnahme einer (dualen) Ausbildung. Nach dem Empfinden vieler junger Menschen, aber auch nach Ansicht von Praktikern und Bildungsexperten, gleicht das bayerische Übergangssystem einem „Dschungel“. Schritte werden als nicht aufeinander abgestimmt und wenig zielführend bewertet, Teilnehmerinnen und Teilnehmer fühlen sich in Maßnahmen „geparkt“.

Eine Reform des Übergangssystems ist daher unabdingbar.

Die erlernten Inhalte und Fertigkeiten müssen vergleichbar gestaltet werden. Lernfortschritte und erworbene Qualifikationen müssen dokumentiert werden und wenn möglich bei einer späteren Ausbildung angerechnet werden.

Die im Übergangsbereich tätigen Akteure sind mit ihrer Expertise und praktischen Erfahrung in die Ausarbeitung des neuen, durchgängigen Konzeptes mit einzubeziehen.